

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 27. Januar 2026
Kantonsratspräsidentin Widmer Reichlin Gisela

M 276 Motion Ursprung Jasmin und Mit. über die Abschaffung der Überschussabgabe der Gebäudeversicherung Luzern (GVL) an den Kanton Luzern / Justiz- und Sicherheitsdepartement

Der Regierungsrat beantragt Erheblicherklärung als Postulat.
Josef Schuler beantragt Ablehnung.
Jasmin Ursprung hält an ihrer Motion fest.

Jasmin Ursprung: Die Überschussabgabe der Gebäudeversicherung Luzern (GVL) von bis zu 1,5 Millionen Franken wurde 2017 eingeführt. Damals befand sich der Kanton Luzern in einer finanziell angespannten Situation. Sparmassnahmen waren notwendig und diese Abgabe war Teil eines ausserordentlichen Massnahmenpakets. Heute, neun Jahre später, haben sich die Rahmenbedingungen klar verändert. Der Kanton Luzern ist finanziell stabil. Gleichzeitig stehen viele Menschen im Kanton unter zunehmendem Druck: steigende Wohnkosten, steigende Nebenkosten, steigende finanzielle Belastungen für Haushalte und Betriebe. Die GVL ist heute finanziell sehr gut aufgestellt. Das zeigt sich unter anderem darin, dass die Prämien auf das Jahr 2026 hin gesenkt werden konnten. Diese Prämienanpassung ist ein versicherungstechnischer Entscheid und Ausdruck einer stabilen und verantwortungsvollen Führung der GVL. Unabhängig davon besteht die Überschussabgabe an den Kanton aber weiterhin. Das ist entscheidend. Diese Abgabe ist kein versicherungstechnisches Instrument, sondern eine politische Massnahme, eingeführt in der damaligen Ausnahmesituation der Kantonsfinanzen. Diese Ausnahmesituation besteht heute nicht mehr. Trotzdem fliesst weiterhin Geld aus der GVL in die kantonalen Kassen. Geld, das letztlich von Prämienzahlenden stammt. Der Regierungsrat schlägt vor, diese Frage erst in einigen Jahren erneut zu prüfen. Eine Prüfung in vier Jahren ist faktisch eine Verschiebung auf unbestimmte Zeit. Die Fakten liegen auf dem Tisch. Die finanzielle Lage der GVL ist bekannt und auch die Situation des Kantons ist klar. Es fehlt nicht an Abklärungen, sondern am politischen Entscheid. Die Frage ist deshalb nicht technischer, sondern politischer Natur. Wollen wir an einer Abgabe festhalten, die für eine andere Zeit geschaffen wurde? Oder sind wir bereit, auf veränderte Rahmenbedingungen zu reagieren? Hier braucht es keine weitere Prüfungsphase, sondern eine politische Entscheidung, und zwar jetzt. Daher bitte ich Sie, der Erheblicherklärung als Motion zuzustimmen.

Josef Schuler: Die SP-Fraktion beantragt die Ablehnung der Motion. Der Vorstoss ist nicht lösungsorientiert, sondern abbauorientiert. Das bringt niemandem etwas. 2017 wurde das Konsolidierungsprogramm überprüft und am 11. August 2025 wurde die überarbeitete Eignerstrategie der nächsten vier Jahre veröffentlicht, auch jene der GVL. Darin ist auch die

Überschussabgabe der GVL geregelt. Diese Regelung ist rechtlich zulässig und in ähnlicher Form auch in anderen Kantonen üblich. Der verbleibende Überschuss stärkt die Reserven der GVL. Es ist geregelt, dass die Prämien oder Leistungen bei anhaltend hohen Überschüssen angepasst werden. Diese Regelung kommt der Forderung der Motion entgegen und ist schon beinhaltet. Die Versicherten werden dank der Überschüsse entlastet. Es ist nicht richtig, wenn in der Motion behauptet wird, dass mit den Prämien der GVL ein Gewinn erwirtschaftet wird. Es ist auch nicht richtig zu behaupten, dass eine Abschöpfung zugunsten der Allgemeinheit erfolgt. Man muss klarstellen, dass die Prämien keine zusätzliche Steuereinnahme für den Kanton sind. Bei der aktuellen Regelung ist die GVL steuerbefreit. Wenn die Überschussabgabe wie in der Motion verlangt abgeschafft wird, müsste die aktuelle Regelung überdacht und die GVL besteuert werden. Mit der Forderung der Motion würde genau das eingeführt, wovor sie eigentlich warnt, nämlich eine neue Steuer. Ich weiss nicht, ob das die bessere Option wäre. Die Eignerstrategie der GVL wurde eben erst überprüft. Im Moment sehen wir keine Notwendigkeit für weitere Anpassungen. Daher bitten wir Sie, der Ablehnung zuzustimmen.

Samuel Zbinden: Ich halte das Votum in Vertretung von Korintha Bärtsch. Bei den Sparmassnahmen anlässlich des Konsolidierungsprogramms 2017 (KP17) war die Regierung sehr kreativ und hat aus Sicht der Grünen Fraktion einzelne, doch eher schwierige Lösungsansätze gefunden. Die komischsten waren die Zwangsferien oder die Sonderabgabe der Altlasten, mit denen wir uns bald wieder beschäftigen werden. Auch mit der Gewinnabschöpfung bei der GWL hat der Regierungsrat aus unserer Sicht damals tief in die Ideenliste gegriffen und den Staatshaushalt mit Abgaben aus der Gebäudeversicherung querfinanziert. Die GVL ist gemeinnützig organisiert. Die Prämien müssen so festgesetzt werden, dass die Überschüsse aus den guten Jahren reichen, um die Verluste der schlechten Jahre zu decken. Gleichzeitig soll die GVL Reserven bilden, um das Schadenspotenzial langfristig abdecken zu können. Wenn der Kanton das Geld aber in guten Jahren abschöpft, fehlt dieses in schlechten Jahren. Gerade weil wir und die ganze Welt viel zu wenig für den Klimaschutz tun, werden diese Schadenpotenziale in Zukunft immer höher. Katastrophen und Extremereignisse werden zunehmen. Für uns Grüne ist es deshalb systematisch richtig, dass die GVL keine Überschussabgabe an den Kanton zu liefern hat. Die Gewinne sind für potenzielle Schäden zu reservieren und die Versicherungsprämien bei grossen Gewinnen und Reserven zu senken. Für uns Grüne ist aber wichtig, dass diese Prämienenkungen an die Mieterinnen und Mieter gehen. Wir sind dafür, dass der Regierungsrat im Rahmen der Eignerstrategie eine neue Regelung prüft. Daher stimmen wir der Erheblicherklärung als Postulat zu.

Damian Hunkeler: Zuerst lege ich meine Interessenbindung offen: ich bin Hauseigentümer. Als weitere Vorbemerkung stelle ich fest: Die GVL macht einen guten Job zugunsten der Hauseigentümer und es geht nicht um wahnsinnig hohe Beträge, weder für den Kanton noch für die Hauseigentümer. Für mich geht es mehr um die Glaubwürdigkeit. Deshalb ist die Stellungnahme des Regierungsrates für mich etwas schwierig nachzuvollziehen. 2017 war ich dabei, als wir bei der Erarbeitung des KP17 nach Sparmassnahmen und Einnahmensteigerungen gesucht haben. Alle mussten etwas dazu beitragen. Auch die Hauseigentümer haben sich ohne Murren einverstanden erklärt, diese ungewöhnliche Abgabe zu leisten, ganz im Sinn einer Opfersymmetrie. Und jetzt, wo der Spuk der klammen Finanzen vorbei ist – dank der erfolgreichen bürgerlichen Steuerstrategie –, will der Regierungsrat offenbar an dieser falschen Abgabe festhalten. Es sei eine angemessene Abgeltung an den Kanton, da die GVL ja keine Steuern bezahle. Diese Argumentation finde ich etwas speziell. Die GVL ist ein selbständiges Non-Profit-Unternehmen, also eine

öffentlich-rechtliche Anstalt, hat das absolute Monopol und ist nicht auf den Markt ausgerichtet. Die von Regierungsrätin Ylfete Fanaj präsidierte Verwaltungskommission legt den Prämiensatz in Absprache mit der Regierung fest. Dann vom Gewinn etwas abzuwickeln ist schon ein tolles Geschäftsmodell. In ihrer Stellungnahme führt die Regierung aus, dass sie anlässlich der nächsten Überprüfung der Eignerstrategie die Abschaffung der Überschussabgabe sowie die nötigen gesetzlichen Anpassungen eingehend prüfen möchte. Grundsätzlich finde ich den Zusammenhang mit der Eignerstrategie etwas schwierig, denn die Überschussabgabe wurde anlässlich des KP17 und nicht im Zusammenhang mit der Eignerstrategie eingeführt. Sich jetzt auf die Eignerstrategie zu berufen, finde ich schwierig. Dieses zögerliche Vorgehen kann die FDP-Fraktion nicht akzeptieren. Wir bitten Sie, der Erheblicherklärung als Motion zuzustimmen.

Ferdinand Zehnder: Die Mitte-Fraktion unterstützt die Motion zur Abschaffung der Überschussabgabe der GVL einstimmig. Die Ausgangslage hat sich seit 2017 fundamental verändert. Damals wurde die Abgabe im Rahmen des KP17 eingeführt. Heute präsentiert sich die Situation völlig anders. Der Kanton steht finanziell solide da und die Überschussabgabe hat ihre ursprüngliche Berechtigung schlicht verloren. Wir sprechen hier von einer verkappten Zusatzsteuer auf die Gebäudeversicherungsprämie. Jeder Hauseigentümer und jedes KMU im Kanton zahlt diese Abgabe indirekt mit. Das ist ordnungspolitisch fragwürdig, denn die GVL erfüllt einen gesetzlichen Auftrag und sollte die Überschüsse primär für Prämiensenkungen oder den Ausbau der Prävention einsetzen können. Wir alle wissen seit der Silvesternacht, wie wichtig diese Prävention ist. Die Überschüsse sollten nicht zur Querfinanzierung des Staatshaushaltes benutzt werden. Jetzt zum Knackpunkt: Die Stellungnahme des Regierungsrates zeigt, dass sich die finanzielle Situation des Kantons positiv entwickelt hat. Trotzdem schlägt die Regierung nur die Erheblicherklärung als Postulat vor, um die Prüfung auf die nächste Überprüfung der Eignerstrategie zu verschieben. Das ist aus unserer Sicht zu zögerlich. Die Eignerstrategie hat unser Rat erst im August 2025 erneuert und wir wollen nicht weitere vier Jahre warten. Die 9 Millionen Franken seit 2017 zeigen, dass die GVL erfolgreich wirtschaftet. Lassen wir die GVL diese Erfolge direkt an die Prämienzahlenden weitergeben oder verstärkt in die Prävention investieren, statt eine Quersubventionierung des Staatshaushaltes zu haben. Die Regierung spielt mit der Erheblicherklärung als Postulat auf Zeit. Ich bitte Sie, der Erheblicherklärung als Motion zuzustimmen.

Ursula Berset: Ich kann es kurz machen, wir GLP-Fraktion wird der Erheblicherklärung als Motion zustimmen. Inhaltlich ist es für uns nicht nachvollziehbar, wieso die Gewinne der Gebäudeversicherung vom Kanton für allgemeine Staatsausgaben abgeschöpft werden sollen. Offenbar unter hohem Spardruck wurde das mit dem KP17 eingeführt. Die Situation hat sich geändert. Der Kanton steht heute gut da. Diese ungewöhnliche Gewinnabschöpfung ist aus unserer Sicht heute nicht mehr gerechtfertigt. Josef Schuler hat in seinem Ablehnungsantrag das Argument des Regierungsrates ins Feld geführt, dass es eine vertiefte Prüfung braucht, weil die GVL keine Steuern bezahlt. Die GVL ist eine gemeinnützige Organisation, mit einem vergleichbaren Auftrag wie eine Ausgleichskasse oder eine IV-Stelle. Für uns braucht es diese Überprüfung nicht. Mit der Überweisung der Motion kann die Abschöpfung beendet werden. Aus unserer Sicht ist es nicht nötig, auf die nächste Überarbeitung der Eignerstrategie zu warten.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektorin Ylfete Fanaj.

Ylfete Fanaj: Die GVL ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt. Sie ist steuerbefreit und kann als Monopolbetrieb auf stabile Einnahmen zählen. Grundsätzlich darf die GVL ihre Tätigkeit nicht auf Gewinnerzielung ausrichten. Die Überschussabgabe wurde im Rahmen des KP17 eingeführt. Diese Massnahme wurde damals aber nicht als temporäre Massnahme eingeführt.

Damian Hunkeler sprach von einer falschen Abgabe. Andere Kantone wie Aargau oder Solothurn kennen diese Form der Abgabe schon länger. Schon damals in der Diskussion ging man nicht davon aus, dass die Abgabe nur für die Dauer von ein paar Jahren eingeführt wird. Die GVL verzeichnet derzeit einen sehr guten Geschäftsgang. Auch nach Einführung der Überschussabgabe gab es in den letzten Jahren mehrere Prämiensenkungen und -rabatte. 2017 gab es eine Prämiensenkung, 2019 einen Prämienrabatt von 30 Prozent und 2020 einen Prämienrabatt von 30 Prozent. Zudem sah man eine Prämiensenkung vor, infolge des Hagelereignisses wurde darauf verzichtet. 2025 wurde ebenfalls ein Prämienrabatt gewährt. Es ist zudem eine Senkung auf die Präventionsprämien zu gewähren und ebenso eine Prämiensenkung auf den Versicherungswert von 0,2 Promille. Insgesamt nimmt die Regierung ihre Verantwortung wahr. Wir genehmigen jeweils die Prämienrabatte und die Prämiensenkungen. Wenn die Reserven zu hoch werden, profitieren die Versicherten unmittelbar trotz der Überschussabgabe durch die GVL. Das bestehende System funktioniert. Es ist fair, stabil und vorausschauend – und es korrigiert sich selbst, wenn nötig. Wir sind bereit, diese Prüfung vorzunehmen. Im Oktober 2025 hat dieser Rat die Beteiligungsstrategie 2026 diskutiert. Darin festgehalten sind als strategische Ziele der GVL: Prämienrückerstattungen sowie eine Überschussabgabe an den Kanton von maximal 1,5 Millionen Franken bei gutem Geschäftsgang. Es stärkt die Verlässlichkeit unserer politischen Prozesse, wenn breit getragene Entscheide eine gewisse Beständigkeit haben und nicht innert kurzer Frist wieder infrage gestellt werden. Für die nächsten vier Jahre gilt die Eignerstrategie. Während dieser Zeit muss dieses Ziel auch erreicht werden. Deshalb haben wir erklärt, dass wir die Überprüfung gerne im Rahmen der Eignerstrategie vornehmen und alle weiteren Schritte gewähren. Deshalb bitte ich Sie, der Erheblicherklärung als Postulat zuzustimmen.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die Erheblicherklärung als Motion der Erheblicherklärung als Postulat mit 82 zu 29 Stimmen vor. In der definitiven Abstimmung erklärt der Rat die Motion mit 85 zu 29 Stimmen erheblich.